Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss 34. Sitzung am 15. Oktober 2021

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils: 10.06 Uhr
Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 10.46 Uhr

Tagesordnung:	Ergebnis:
Beratung in öffentlicher Sitzung durch Übertragung per Live-Stream:	
1. Punkt 1 der Tagesordnung: **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes** **hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung", „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau** Unterrichtung durch die Landesregierung – Drucksache 7/4178 – dazu: – Vorlage 7/2737 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**	**abgeschlossen** (S. 6 bis 9) **Unterrichtung zur Kenntnis genommen** (S. 9)
2. Punkt 2 der Tagesordnung: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung);** **KOM (2021) 558 endg.** Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO – Vorlage 7/2650 – dazu: – Vorlagen 7/2675/2709NF/2732/2757/2786/2798 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)	**abgeschlossen** (S. 10 bis 11) **Unterrichtung zur Kenntnis genommen** (S. 11)
3. Punkt 3 der Tagesordnung: **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"** hier: Liegenschaft in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, Herpfer Straße 19 – Vorlage 7/2735 – (**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)	**abgeschlossen** (S. 12 bis 14) **Zusage der Landesregierung** (S. 14) **Einwilligung erteilt** (S. 14)

4. Punkt 4 der Tagesordnung: **Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"** hier: Liegenschaft in Gera, Ortsteil Ernsee, Pottendorfer Weg 95a – Vorlage 7/2736 –	**abgeschlossen** (S. 15) **Einwilligung erteilt** (S. 15)

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Emde	(CDU), Vorsitzender
Bilay	(DIE LINKE)
Güngör	(DIE LINKE)*
Hande	(DIE LINKE)
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Wolf	(DIE LINKE)
Braga	(AfD)
Cotta	(AfD)
Kießling	(AfD)
Kowalleck	(CDU)
Tasch	(CDU)*
Tischner	(CDU)*
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)
Montag	(Gruppe der FDP)*

* Teilnahme gemäß § 78 Abs. 1 Satz 2 oder § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Taubert	Finanzministerin
Dr. Heber	Finanzministerium
Lübke	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Spindler	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Dr. Schellnack	Ministerium für Inneres und Kommunales
Dr. Heesen	Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Tiefensee	Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Andersson	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Müller	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Heßler	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Karawanskij	Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Syrbe	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Herrmann	ThüringenForst
Reuter	ThüringenForst
Hasenbeck	Staatskanzlei
Hofmann	Staatskanzlei
Hirsch	Staatskanzlei
Preuß	Staatskanzlei

Thüringer Rechnungshof:

Dr. Dette	Präsident
Dr. Schuwirth	Direktorin
Kleyling	
Singer	

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Schreiber	Fraktion der AfD
Jary	Fraktion der CDU
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Richter	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyn	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Dr. Poschmann	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Beratung in öffentlicher Sitzung durch Übertragung per Live-Stream:

1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes
hier: Anmeldung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 für den regulären Rahmenplan, für die Sonderrahmenpläne „Förderung der ländlichen Entwicklung", „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes" sowie für die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald, für den Waldumbau, zur Verbesserung des Tierwohls, für Maßnahmen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf und zur Nachrüstung der Abdeckungen von Güllelagern und zum emissionsarmen Stallbau
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 7/4178 –
dazu: – Vorlage 7/2737 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 2 GO**)**

Ministerin Karawanskij führte aus, am 20. August 2021 habe das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Länder aufgefordert, die Finanzmittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) für das Haushaltsjahr 2022 anzumelden. Das Kabinett habe sich am 28. September 2021 mit dem Thema befasst und aufgrund der sehr engen Zeitleiste könne die Unterrichtung des HuFA erst heute erfolgen.

Es gebe verschiedene spezifische Förderinstrumente bei den GAK-Mitteln: den regulären Rahmenplan, die Sonderrahmenpläne „Ländliche Entwicklung" und „Insektenschutz", die Maßnahmen zum präventiven Hochwasserschutz und die Maßnahmen mit zweckgebundenen Mitteln hinsichtlich der Extremwetterereignisse, der verursachten Folgen im Wald, der Waldumbaumaßnahmen als auch der Tierwohlmaßnahmen.

In dem jetzigen Regierungsentwurf beim Bundeshaushalt sei ein Finanzvolumen von 1,334 Mrd. Euro angemeldet worden. Davon entfielen auf den regulären Rahmenplan 586 Mio. Euro, 190 Mio. Euro auf den Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“, 150 Mio. Euro auf den Sonderrahmenplan „Insektenschutz“ und 25 Mio. Euro auf den präventiven Hochwasserschutz. 281 Mio. Euro seien für die zweckgebundenen Maßnahmen vorgesehen.

Nach dem Länderverteilungsschlüssel entfalle auf Thüringen ein Mittelvolumen von insgesamt 104,6 Mio. Euro zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 61,6 Mio. Euro. Das sei gegenüber den bisherigen Haushaltsplanungen, bei denen ursprünglich von einem GAK-Mittelvolumen von 90 Mio. Euro ausgegangen worden sei, ein Aufwuchs um etwa 15 Mio. Euro. Das resultiere hauptsächlich aus den kurzfristig angekündigten zusätzlichen Bundesmitteln für den neuen Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“. Es sei aber aufgrund der nicht zuletzt coronabedingten Haushaltskonsolidierung der rechnerische GAK-Mittelvolumenansatz im Haushaltsentwurf veranschlagt worden. Der jetzige Ansatz weise ein Volumen von 81,572 Mio. Euro im Kapitel 10 12 aus. Eine entsprechende Flexibilität im Haushaltsvollzug 2022 bleibe erhalten.

Vors. Abg. Emde äußerte, die Unterrichtung des Landtags solle zu einem Zeitpunkt erfolgen, dass er auch ein Mitspracherecht habe. Das sei wiederholt nicht erfolgt. Ihn interessierte, warum die Landesregierung nicht schon im September unterrichtet habe.

Ministerin Karawanskij antworte, das Kabinett habe sich erst am 28. September 2021 nach erfolgter Ressortbeteiligung mit der Aufstellung zur GAK beschäftigt. Aus diesem Grunde sei es nicht möglich gewesen, es dem Landtag vorher entsprechend zuzuführen.

Vors. Abg. Emde nahm Bezug auf die veranschlagten Mittel im Haushaltsentwurf und dem, was als Anmeldung möglich gewesen wäre. Es klaffe eine Lücke zwischen dem, was in Anspruch genommen werden könne, und was an Landesmitteln vorgesehen sei. Ihn interessierte, ob das eine richtige Interpretation sei und ob das jetzt nur durch Spielräume, die man sich im Haushalt erarbeite, gedeckt werde. Er habe die Vorgehensweise nicht so richtig verstanden.

Ministerin Karawanskij antwortete, es stünden mehr Bundesmittel zur Verfügung. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung scheine es jetzt nicht sachgerecht, diese hundertprozentige Kofinanzierung mit im Entwurf entsprechend auszuweisen. Das potentielle GAK-Volumen weiche vom jetzigen Haushaltsansatz ab und deswegen erscheine jetzt auch eine GAK-Mittelanmeldung in voller Höhe an den Bund aus Sicht der Landesregierung nicht sachgerecht. Demzufolge habe man auch festgelegt, dass die Mittelanmeldung für 2022 in einer verminderten Form auf der Grundlage des ursprünglich angenommenen Gesamtvolumens in Höhe von 90 Mio. Euro zuzüglich der 61 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen stattfinden werde. Aber es sei entsprechend die Flexibilität bei eventuell freiwerdenden Landeskofinanzierungsmitteln im Haushaltsvollzug 2022 vorhanden.

Vors. Abg. Emde interessierte, wenn die Flexibilität dann ermöglicht werde, ob die entsprechenden Bundesmittel dann nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten, was **Ministerin Karawanskij** bejahte.

Abg. Kießling fragte nach, in welchen Bereichen und in welcher Höhe weniger Mittel angemeldet worden seien.

Herr Lenzer informierte, bei den Mitteln im regulären Rahmenplan – die Kernmaßnahmen hinsichtlich der Dorferneuerung – seien keine Kürzungen vorgenommen worden, d.h., dort werde Thüringen die Mittel in voller Höhe beantragen, weil die Maßnahmen auch eine politische Bedeutung für das TMIL hätten.

Beim neuen Fördergrundsatz „Erschwernisausglich Pflanzenschutz“ werde Thüringen die Mittel nicht beantragen. Des Weiteren sei keine vollständige Beantragung bei den neuen Maßnahmen „Emmissionsminderung zur Abdeckung von Güllelagern und beim Stallbau“ erfolgt. Daraus resultiere die Differenz in Höhe von 90 Mio. Euro zu dem rechnerischen Anmeldevolumen gegenüber der tatsächlichen Mittelanmeldung.

Abg. Kowalleck bat mit Blick auf die Aussage, dass in bestimmten Feldern nicht die volle Anmeldung erfolge, um eine Beurteilung der Landesregierung zu dieser Einteilung insbesondere der Sonderrahmenpläne und inwieweit diese dann für Thüringen genutzt würden.

Ministerin Karawanskij erläuterte, in der vergangenen Legislaturperiode sei auf Bundesebene der GAK-Sonderrahmenplan für die Förderung der ländlichen Entwicklung vereinbart worden. Mit Blick auf die zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen, gerade im Bereich demografischer Wandel und Grundversorgung der Bevölkerung sei das ihres Erachtens noch einmal ein zusätzlicher Beitrag für die Stärkung der Thüringer Kommunen bzw. Dörfer. Dort habe man neben der Dorfentwicklung lokale Basisdienstleistungen und Infrastrukturmaßnahmen, die man gezielt verstärken können. Hierfür würden 14,266 Mio. Euro Kassenmittel und 10,210 Mio. Euro VE angemeldet werden.

Beim Sonderrahmenplan „Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft“ habe die Bundesregierung 2019 ein Aktionsprogramm verabschiedet, für dessen Umsetzung dann der GAK-Sonderrahmenplan mit Bundesmitteln in Höhe von 85 Mio. Euro ausgestattet worden sei. Ziel sei es, durch die Verstärkung und die Aufnahme der zusätzlichen insektenfördernden Maßnahmen eine Trendwende zu erreichen. Es seien mit den angemeldeten Mitteln – 7,5 Mio.

Euro Kassenmittel und 6 Mio. Euro VE – weitere spezielle Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich der Vertragsnaturschutz und die Landschaftspflege verstärkt worden.

Innerhalb des Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ sei der Fördergrundsatz „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ neu mit 65 Mio. Euro und auf ein Jahr befristeter Laufzeit integriert worden. Es sei durchaus schwierig, wenn Förderkulissen geschaffen würden, die nur auf ein Jahr begrenzt seien und dann entsprechend wieder eine harte Abbruchkante hätten. Aus diesem Grund habe man sich entschlossen, in dem Bereich keine Anmeldungen vorzunehmen.

Beim Sonderrahmenplan „Maßnahmen präventiver Hochwasserschutz“, der auf der Sonderumweltministerkonferenz 2013 entsprechend mit einem nationalen Hochwasserschutzprogramm hinsichtlich überregionaler Maßnahmen beschlossen worden sei, sei eine jährliche Finanzausstattung von 100 Mio. Euro vorgesehen. Man habe dort u.a. die Projekte „Deichrückverlegung nördliche Geraaue“ sowie „Retentionsraum Unstrutaue“ angemeldet, die bei 36,27 Mio. Euro lägen.

Hinsichtlich der zweckgebundenen Mittel seien vor allen Dingen bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse bzw. beim Waldumbau vollständige Beantragungen genauso wie bei der Verbesserung des Tierwohls, wo 1,326 Mio. Euro GAK-Mittel zuzüglich der 0,327 Mio. Euro VE angemeldet worden seien, erfolgt.

Abg. Cotta fragte zu den zweckgebundenen Maßnahmen Waldumbau und Extremwaldwettermaßnahmen nach, ob auch Mittel für ThüringenForst vorgesehen seien oder ob die Mittel ausschließlich für den privaten Bereich gedacht seien.

Ministerin Karawanskij antwortete, es gebe keine Unterscheidungen zwischen den Waldeigentumsarten, sondern die Mittel seien für die Forstwirtschaft allgemein vorgesehen.

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung der Landesregierung in Drucksache 7/4178 zur Kenntnis und erklärte den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung);
KOM (2021) 558 endg.
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 b GO
– Vorlage 7/2650 –
dazu: – Vorlagen 7/2675/2709NF/2732/2757/2786/ 2798 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO)

Herr Hofmann führte aus, das zur Beratung anstehende Dokument sei Teil eines noch nie dagewesenen Pakets – das größte Klimagesetzgebungspaket –, was die EU erlassen habe. Es enthalte mittlerweile 13 Legislativvorschläge, deren Ziel es sei, die Politik in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden könnten.

Der AfEKM habe in seiner letzten Sitzung die diesbezügliche Kommissionsmitteilung beraten und nach dieser Sitzung gingen auch die Legislativvorschläge dieses Gesetzgebungspaketes ein. Das habe ein wenig länger gedauert, weil die noch in die Amtssprachen der EU hätten übersetzt werden müssen. Nunmehr stünden heute im AfEKM die gesamten Frühwarndokumente zur Beratung an. Die Landesregierung habe in allen Prüfbögen ausgeführt, dass keine Subsidiaritätsbedenken bestünden. Wenn der Landtag Subsidiaritätsbedenken erhebe, müsse das in der nächsten Sitzung des Bundesrates beschlossen werden. Man gehe aber davon aus, dass auch der Landtag keine Subsidiaritätsbedenken erheben werde.

Abg. Kießling äußerte, den EU-Richtlinien sei zu entnehmen, dass nicht nur die Landesimmobilien, sondern auch bei Objekten der Kommunen etc. jetzt 3 Prozent verpflichtend energetisch zu sanieren seien. Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sehe es kritisch und halte es für sozial bedenklich, weil bei einer Sanierung auch die Mieten erhöht werden müssten. Er fragte, ob regelmäßig energetisch saniert werden müsse oder nur, wenn es wirtschaftlich sinnvoll sei und welche Auswirkungen das auf den Haushalt habe.

Ministerin Taubert antwortete, die Landesregierung könne das im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel machen. Das gelte für die Kommunen und Andere genauso. Möglicherweise gebe es zusätzliche Bundesmittel, um die Sanierung von Gebäuden anzuschieben.

Es gebe Neubauten, die mit zunehmend besseren Materialien gebaut würden und die schon eine hohe Energieeffizienz aufwiesen. In ihrer Wahrnehmung sei das immer im Altstadtbereich und bei bestimmten erhaltenswerten Denkmälern ein Problem gewesen, wo man nicht so schnell vorangekommen sei. Sie sei ganz optimistisch, dass das auch von privaten Vermietern in Angriff genommen werde, da die Energiepreise tendenziell steigen würden oder eine Weile auf einem hohen Niveau blieben.

Bei Immobilien, die die Landesregierung angemietet habe, werde es auf die Miete umgelegt und müsse es im Haushalt mit abgebildet werden.

Abg. Kießling bemerkte, bei den Kommunen müssten möglicherweise wieder höhere Zuschüsse gezahlt werden.

Abg. Cotta informierte, seine Fraktion habe Subsidiaritätsbedenken, weil diese bindenden europäischen Effizienzziele unverhältnismäßig in die Kompetenz der Länder eingriffen.

Der Antrag der Fraktion der AfD, Subsidiaritätsbedenken zu erheben, wurde mehrheitlich vom Ausschuss abgelehnt.

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung der Landesregierung in Vorlage 7/2650 zur Kenntnis und erklärte den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:
Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"
hier: Liegenschaft in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, Herpfer Straße 19
– Vorlage 7/2735 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Vors. Abg. Emde äußerte, es sei immer wieder im HuFA darüber gesprochen worden, wie Kaufverträge gestaltet würden, wie das Land sich absichere usw. Er sei davon ausgegangen, dass vorgefertigte Notarverträge bereits vorlägen. Ihm sei aber zu Ohren gekommen, dass das gar nicht der Fall sei, sondern dass erst nach der Befassung im HuFA in die Vertragsverhandlungen richtig eingestiegen werde. Ihn interessierte, wie das Verfahren ablaufe und wie lang die Zeitdauer nach einem Beschluss bis zur Veräußerung sei. Ihm sei auch zu Ohren gekommen, dass es nach der Beschlussfassung des Ausschusses durchaus noch sehr lange dauern könne und dann ein solches Investment auch infrage gestellt sei.

Herr Herrmann führte aus, anhand von Musterverträgen, die mit dem TFM abgestimmt seien, werde ein Vertragsentwurf erstellt. Dieser Vertragsentwurf sei die Grundlage, wenn die Genehmigung für ThüringenForst vom TFM vorliege, um damit dann an einen Notar heranzutreten, der diesen übernehme zuzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Passagen, die enthalten sein müssten. Das sei eine seit Jahren praktizierte Verfahrensweise. Eine andere Variante gebe es derzeit nicht. Deswegen lägen dem Ausschuss auch nur die Entwürfe vor, die auf Grundlage von abgestimmten Musterverträgen erstellt würden und dem jeweiligen Verkaufsverhältnis angepasst würden.

Vors. Abg. Emde informierte, dem HuFA lägen keine Entwürfe vor.

Herr Herrmann sagte, das entziehe sich seiner Kenntnis, weil ThüringenForst nicht die Vorlagen für den HuFA erstelle.

Abg. Bilay fragte erneut, wie lange es durchschnittlich dauere zwischen der Beteiligung des HuFA und letztlich der Realisierung des Grundstücksgeschäftes bis zur Kassenwirksamkeit, d.h., wenn der Kaufpreis dann beim Land auch eingezahlt werde.

Herr Herrmann antwortete, im Schnitt dauere es ab der Zustimmung des HuFA bzw. des TFM in der Regel 4 bis 8 Wochen, bis die Verträge notariell abgeschlossen und dann ggf. auch kassenwirksam geworden seien. Das hänge vom Notar und den beteiligten anderen Behörden

ab. Der Notar habe noch Genehmigungen hinsichtlich des Vorkaufsrechts der Kommune, Grunderwerbsteuernachweis etc. einzuholen.

Vors. Abg. Emde interessierte im Weiteren, warum Ende 2014 die Nutzung eingestellt worden sei, aber erst im Januar 2020 der Wert des Grundstückes bzw. der Liegenschaft ermittelt worden sei.

Herr Herrmann informierte, für dieses Objekt sei bereits im Jahre 2015 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden, bei dem kein Angebot abgegeben worden sei. 2016 habe sich ThüringenForst erst einmal im Grundstücksgeschäft wieder neu sortieren müssen, sodass dann vieles erst einmal nach hinten geschoben worden sei. Andere vom Erhaltungszustand noch schlechtere Objekte seien dann vorrangig in den Verkauf gegangen. Diesen Verkaufsvorgang habe man erst dieses Jahr wieder neu aufleben lassen.

Vors. Abg. Emde fragte nach, wie viele Immobilien noch brachlägen.

Herr Herrmann antwortete, der Immobilienbestand, der nicht für dienstliche Zwecke gebraucht werde, belaufe sich auf ca. 15 bis 20 Objekte, die sukzessive in den Verkauf gegeben würden. Ein Teil der Objekte werde von Mietern ohne Bezug zu ThüringenForst und ein anderer Teil werde von Mitarbeitern bewohnt.

Abg. Kießling fragte nach, ob es nicht sinnvoll sei, eine Rendite aus Mieten zu generieren, wenn die Einnahmen bei ThüringenForst so schlecht seien.

Herr Herrmann antwortete, alle vermieteten Objekte seien im Laufe des letzten Jahres einer Überprüfung unterzogen worden. Wo eine Mietanpassung aufgrund des baulichen Zustandes möglich gewesen sei, habe man es dahingehend vollzogen, sodass man aus den vermieteten Objekten mittlerweile eine marktübliche Rendite erziele.

Abg. Kießling bemerkte, es müssten doch nicht zwingend solche Objekte veräußert werden, wenn man nachhaltig eine Rendite erziele. Ihn interessierte, ob solche Objekte trotzdem auf der entsprechenden Liste stünden.

Herr Herrmann antwortete, es sei eine Liste mit den noch bestehenden Objekten vorhanden, wo eine Priorisierung erfolgt sei. Ganz oben stünden die leerstehenden Objekte und dann sei anhand des baulichen Zustandes und des Investitionsbedarfes eine Abstufung der Objekte erfolgt. Die Objekte, die in einem guten Zustand seien und wo die Miete dem Zustand und der

Lage angemessen sei, stünden ganz unten. Man fange mit dem schlechtesten leerstehenden Objekt an und arbeite sich nach unten weiter durch. Das sei ein Prozess, der nicht in einem Jahr stattfinde, sondern über viele Jahre ablaufe.

Ministerin Taubert informierte, als öffentliche Verwaltung müsse gemäß ThürLHO nicht für die eigenen Zwecke benötigtes Grundvermögen veräußert werden. Mit Blick auf die Konkurrenz am Markt müsse hinsichtlich der wirtschaftlichsten Lösung abgewogen werden, ob man Objekte bzw. Grundstücke behalte oder verkaufe.

Vors. Abg. Emde fragte nach, ob es Musterverträge für Landesimmobilien beim TFM gebe.

Da dem Ausschuss nicht zugänglich sei, wann und in welcher Form die Verkäufe vollzogen würden, fragte er im Weiteren, ob es künftig möglich sei, dem HuFA beschlossene Verkäufe als vollzogen zu berichten.

Ministerin Taubert berichtete, es seien über die Jahre Eckpunkte für Immobilien-/Grundstückskaufverträge erarbeitet worden. Beispielsweise sei auch eine Regel zum Wiederkaufsrecht, das im HuFA bei den letzten Verkäufen diskutiert worden sei, mit aufgenommen worden. Es werde trotz alledem von Fall zu Fall abgewogen.

Sie sagte zu, die dem HuFA regelmäßige übermittelte Information zu den kleineren Verkäufen ggf. um die größeren, mit dem HuFA abgestimmten Verkäufe zu ergänzen.

Vors. Abg. Emde regte an, dass das TFM dem HuFA in der nächsten Ausschusssitzung einen Vorschlag zum zukünftigen Verfahren unterbreiten könne.

Herr Herrmann informierte, ThüringenForst erstelle jährlich eine Liste aller getätigten Ankäufe, Verkäufe und Flächentauschverfahren des abgelaufenen Jahres, die der Landtagsverwaltung auch übermittelt werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags willigte einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst" und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 - Nr. I Ziff. 3 in Drs. 7/512 - in die Veräußerung der Liegenschaft in Meiningen, Ortsteil Dreißigacker, Herpfer Straße 19, Flurstück 212/30 mit einer Größe von 969 m², an Herrn Christoph Schmidt, wohnhaft in 98617 Meiningen, Georgstraße 3, zum Kaufpreis von 165.000 Euro ein.

4. Punkt 4 der Tagesordnung:

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

hier: Liegenschaft in Gera, Ortsteil Ernsee, Pottendorfer Weg 95a

– Vorlage 7/2736 –

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags willigte einstimmig gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst" und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 - Nr. I Ziff. 3 in Drs. 7/512 - in die Veräußerung der Liegenschaft in Gera, Ortsteil Ernsee, Pottendorfer Weg 95a, Flurstück 43/10 mit einer Größe von 4.193 m², an die Immobilien im Jentower GmbH, geschäftsansässig in 07743 Jena, Leutragraben 1, zum Kaufpreis von 215.000 Euro ein.

Protokollantin